

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 10

Rubrik: Was die Schweizerin interessiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voller Ungerechtigkeiten und jahrhundertealten Unverständens, wie eine grosse Anklage gegen den Missbrauch der Macht der Männer gegen ihre Gefährtinnen.

(Aus einem Artikel von Magdeleine Leroy, erschienen im „Bulletin“ des Internationalen Frauenrates, Juli 1951).

Was die Schweizerin interessiert

Aus dem Landrat Baselland

Der Landrat beschloss nach längerer Diskussion mit 34 gegen 29 Stimmen, den Antrag des Regierungsrates auf Einführung des Frauenstimmrechtes durch Änderung des Wahlgesetzes abzulehnen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Verfassungsrevision auf Einführung des Stimmrechtes der Frauen vorzubereiten und einen Bericht über die Möglichkeiten der stufenweisen Einführung vorzulegen.

Eine Frau wird Richterin in Basel

Der Regierungsrat von Baselstadt stellt fest, dass für die Posten von zwei Strafrichtern und eines Zivilrichters nur je ein Kandidat vorgeschlagen wurde, nämlich Fr. Dr. H. v. Borsinger und Paul Ramsauer für das Strafgericht und Matthias Foster für das Zivilgericht, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen einer stillen Wahl erfüllt und diese Kandidaten somit gewählt sind.

Der Regierungsrat von Baselstadt hat Dr. Stockmann, den von den bürgerlichen Parteien aufgestellten Kandidaten ins Appellationsgericht, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Ursprünglich war für diesen Posten erstmals eine Frau, Fr. M. Gigon, portiert worden. Es zeigte sich jedoch, dass sie als Staatsangestellte gar nicht wählbar war, es sei denn sie hätte auf ihre Berufsstellung verzichtet. Da sie das nicht beabsichtigte, wurde in Zeitnot Dr. Stockmann aufgestellt.

Die „National-Zeitung“ rückte hierauf, wie verlautet, allerdings nach Ablauf des gesetzlichen Termins, mit der überparteilichen Kandidatur von Frau Dr. Gutzwiller-Markees auf, um endlich einer Frau den Eintritt in Basels oberstes Gericht zu ermöglichen. Gegen den Entscheid des Regierungsrates kündet die „National-Zeitung“ eine staatsrechtliche Beschwerde an.

Eine Frau wird Chef des Frauenhilfsdienstes

Fräulein Andrée Weitzel ist vom Eidgenössischen Militärdepartement zum neuen Chef FHD und gleichzeitig zur Leiterin der Dienststelle für FHD in der Generalstabsabteilung ernannt worden. Sie ist 1917 geboren und stammt von Lausanne.

Neues Bürgerrechtsgesetz

Bis Ende August haben bereits 20 000 ehemalige Schweizerinnen Rückbürgerungsanträge gestellt; bis heute sind bereits über 10 500 Rückbürgerungen vollzogen worden.

Botschafterin Miss Willis in Bern eingetroffen

Sonntag, den 4. Oktober 1953 traf die neue amerikanische Botschafterin in der Schweiz, Miss Frances Elisabeth Willis, in Bern ein. Die Diplomatin befand sich in Begleitung ihrer Mutter.

Bereits wurde Miss Willis im Bundeshaus von Bundespräsident Etter in Anwesenheit von Bundesrat Petitpierre zur Ueberreichung ihres Beiglaubigungsschreibens empfangen.

Fortschritte der Frauen im Ausland

Europäische Konvention für Menschenrechte (politische Rechte auch für Frauen) tritt in Kraft

Der ständige Vertreter von Luxemburg beim Europarat hat dem Generalsekretär die Ratifikationsakte seines Landes für die europäische Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten deponiert. Da Luxemburg das zehnte Land ist, das diese Konvention ratifizierte, ist sie jetzt in Kraft getreten. Erstmals in der Geschichte besteht damit eine internationale Kommission, an welche die Mitgliedstaaten appellieren können, wenn sie der Ansicht sind, dass in einem andern an der Konvention beteiligten Lande die Menschenrechte und die Grundfreiheiten nicht respektiert werden.

Wenn in einem solchen Falle keine freundschaftliche Regelung möglich wird, hat die Kommission Massnahmen zur Lösung des Konflikts vorzuschlagen und dem Ministerkomitee des Europarates darüber einen Bericht zu unterbreiten. Der Europarat hat sich dazu auszusprechen. Wenn er einen Beschluss mit Zweidrittelsmehrheit fasst, ist sein Entscheid zwingend und endgültig. Damit wird hier das politische und gerichtliche Regime der Mitgliedstaaten der Kontrolle eines Ministerkomitees unterstellt, das Mehrheitsbeschlüsse fassen kann. Die Konvention wirkt somit in dieser Beziehung revolutionär, da sie für die ihr angehörenden Staaten internationale Beurteilungen zum Obligatorium macht und damit eine Beeinträchtigung der Souveränität bedeutet.

Mexico führt das Frauenstimmrecht ein

Die mexikanischen Frauen erhielten das Stimmrecht. Ein diesbezüglicher Antrag, der von der Exekutive ausgegeben und vom Unter-